

- **Was muss ich beachten beim Fenstereinbau?**

Die Maueröffnung für das neue Fenster genau ausmessen. Zwischen dem Fenster und der Mauer sollte umlaufend eine 10-20mm breite Arbeitsfuge sein. Diese Fuge wird dann später mit Montageschaum geschlossen. Montage: Hängen Sie den Kippflügel aus, denn somit kann Ihnen der Glasteil nicht zerbrechen. Den Fensterrahmen mit Keilen und Distanzklötzchen fest fixieren. Den Rahmen mit einer Wasserwaage entsprechend ausrichten. Achten Sie dabei auf einen möglichst symmetrischen Abstand zur Wand. Anschliesnd den fensterflügel einhängen und auf Funktion prüfen. Danach wieder aushängen. Mit einem langen Steinbohrer durch den Rahmen des Kellerfensters bohren (wenn keine Maueranker verwendet werden). Dann mit unseren Spezial Fensterschrauben (kein Dübel notwendig) verschrauben. Vor dem Ausschäumen die Spreizhölzer (im Fensterrahmen) unter leichter Spannung im Rahmen verkeilen. Trageklötze nicht entfernen. Danach die Fugen zwischen Rahmen und Mauer von unten nach oben mit 2 Komponenten Montageschaum vollständig ausschäumen. Der Rahmen ist danch sofort zu reinigen. Der überstehende Montageschaum kann dann wenn dieser ausgehärtet ist abgeschnitten werden.

- **Wie montiere ich ein Schutzgitter?**

Zuerst den Fensterflügel herausnehmen. Danach die Scheren (Führungsschiene Kippflügel) aus dem Rahmen nehmen. Dies kann unter Umständen schwer gehen. Wenn die Scheren entfernen sind, kann das Schutzgitter eingestellt werden. Danach die Scheren wieder in die Bohrungen einschieben. Fertig. So bekommt das Schutzgitter den erforderlichen Halt. Jetzt den Fensterflügel wieder einsetzen.

- **Ich habe ein komisches Maß. Gibt es auch Sonderanfertigungen?**

Ja selbstverständlich bieten wir Sondergrößen an. Die max. Breite ist dabei 1000mm.

- **Was mache nachdem das Fenster eingesetzt ist und ausgeschäumt?**

Anschließend wird das Fenster umlaufend dauer elastisch mit Silikon versiegelt.

- **Darf Bauschaum verwendet werden?**

Ja es darf mit Bauschaum gearbeitet werden da ebenfalls die RAL Gütegemeinschaft Fenster in den neuesten Regelungen auch auf einen Einsatz mit Bauschaum hinweist. Selbst in der EnEV ist nicht beschrieben das darauf nicht hingewiesen werden darf.